

Als Ganzes ist demnach die Erzählung vom Schisma des Cadalus bei Rangerius ohne historischen Werth. Was ihr aber dennoch eine gewisse Bedeutung verleiht, sind einige Einzelzüge, die in willkommener Weise andere Nachrichten ergänzen und berichtigen. Wenn z. B. Benzo von Alba beim Bericht über das Concil zu Mantua erzählt, dass Papst Alexander seines Stotterns wegen zum Reden unfähig gewesen sei¹, so war diese Nachricht des leidenschaftlichen Gegners der kirchlichen Sache mit grosser Vorsicht aufzunehmen. Wenn wir aber jetzt bei Rangerius lesen, Alexander sei 'elinguis' gewesen² und habe nicht den vollen Gebrauch seiner Sprache gehabt³, so wird dadurch Benzo's Bericht als vollkommen richtig erwiesen, denn eine Benutzung Benzo's ist bei Rangerius ausgeschlossen. Und noch eine andere Stelle Benzo's findet durch Rangerius ihre Bestätigung. Der Bischof von Alba erzählt, dass er (1061 oder 1062) als Gesandter des Königs mit einer grossen Schaar von Begleitern nach Rom gekommen sei⁴, ebenso erzählt Rangerius, dass der königliche Gesandte (es kann hier nur Benzo gemeint sein) 'multis comitantibus' in Rom eingezogen sei⁵. Endlich sei noch hervorgehoben, dass Rangerius sehr scharf betont, dass schon unter Alexander II. Hildebrand die eigentliche Seele der curialen Politik gewesen sei⁶.

Alles übrige, was Rangerius über das Schisma des Cadalus berichtet, ist ohne jeden Werth. Bezeichnend ist es, dass er den Ausbruch der Kirchenspaltung dem Könige zur Last legt⁷, der doch damals erst ein Kind von 11 Jahren war. Er thut es, einmal, um Heinrich eine neue Schandthat zuschreiben zu können, dann aber auch, um die fromme Kaiserin Agnes, die er später ja mit Lobsprüchen überhäuft, von diesem Vorwurf zu befreien.

In ähnlicher Weise, wie das Schisma des Cadalus, behandelt Rangerius die Belagerung Roms durch Heinrich IV.⁸ Auch hier ist anzunehmen, dass er, da sich keine bestimmte Quelle nachweisen lässt, die Ereignisse so geschildert hat, wie sie ihm im Gedächtnis waren, oder wie er sie von Augenzeugen gehört haben mochte. Daher herrscht vielfach Unklarheit und chronologische Unsicher-

1) SS. XI, 632. 2) V. 126 (S. 7). 3) V. 127 f. (S. 7): 'nam sicut lingua Valerius uti non poterat'. 4) SS. XI, 612; vergl. Meyer von Knonau, Heinrich IV. Bd. I, 247 f. 5) V. 113 (S. 6). 6) V. 121 ff. (S. 7 ff.). 7) V. 99 f. (S. 6): 'Rex, ut Teutonicus, frendens sibi cuncta licere se sine susceptum dampnat episcopium, dampnat pontificem sine venditione sedentem et Christi donum clamat esse suum. 8) V. 5778 ff. (S. 196—213).